

Regionalplan Region Donau-Wald (12)

Fortschreibung

Kapitel B IV Wirtschaft

B IV 2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung

B IV 3 Industrie und Handwerk

B IV 4 Handel und Dienstleistungen

B IV 5 Tourismus

B IV 6 Land- und Forstwirtschaft

Sitzung des Planungsausschusses am 30. November 2007 Anlage zu TOP 2.3

Inhaltsverzeichnis:

Änderungsbegründung	Seite 1
Ziele und Grundsätze	Seite 4
Begründung	Seite 13
Beschlussvorschlag	Seite 33
Umweltbericht	

ÄNDERUNGSBEGRÜNDUNG

Allgemeines

Gemäß Art. 11 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) sind Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Gemäß Art. 18 BayLplG sind Regionalpläne aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) zu entwickeln. Sie legen unter Beachtung der im LEP festgelegten Ziele der Raumordnung die Ordnung und Entwicklung einer Region fest. Regionalpläne werden gemäß Art. 19 Abs. 1 von den zuständigen Regionalen Planungsverbänden im Benehmen mit den öffentlichen Stellen, deren Aufgaben berührt werden, ausgearbeitet und von den Regionalen Planungsverbänden beschlossen.

Die Neufassung des BayLplG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 erbrachte wesentliche Änderungen zum Inhalt des Regionalplans, insbesondere auch zum fachlichen Teil. So ist unter anderem der Auftrag an die Regionalplanung zur Festlegung von Gebieten, die zu Bannwald erklärt werden sollen, entfallen.

Wesentliche Änderungen durch die Fortschreibung

Mit der vorliegenden Fortschreibung sollen die übergeordneten Ziele und Grundsätze zur Wirtschaft in der Region Donau-Wald auf einen aktuellen Stand gebracht und in einem Kapitel zusammengefasst werden.

Das neue Kapitel B IV Wirtschaft soll folgende Gliederung erhalten:

B IV WIRTSCHAFT

- B IV 1 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen (*bereits in Fortschreibung befindlich*)
- B IV 2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung
- B IV 3 Industrie und Handwerk
- B IV 4 Handel und Dienstleistungen
- B IV 5 Tourismus
- B IV 6 Land- und Forstwirtschaft

Im Zuge dieser Fortschreibung werden die bisherigen Teilkapitel

- B III Land- und Forstwirtschaft
- B V Regionale Wirtschaftsstruktur
- B VI Erholung und Tourismus, Gesundheit

des Regionalplans der Region Donau-Wald aufgehoben.

Die Ziele und Grundsätze des Regionalplans erhalten damit neue Akzente:

B IV 2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung

- Sicherung der Region als attraktiver, leistungsfähiger und innovativer Wirtschaftsraum
- Ausgleich des innerregionalen Strukturgefälles
- Betonung der wirtschaftlichen Impulsgeberfunktion der Stadt- und Umlandbereiche
- Gewährleistung einer breit gefächerten, ausgewogenen Wirtschaftsstruktur
- Betonung betrieblicher Netzwerke und Kooperationen mit Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Bildungseinrichtungen
- Herausstellung eines existenzgründerfreundlichen Klimas
- Ausbau der Hochschulen, wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Technologietransfereinrichtungen
- Nutzbarmachung Bayern weiter Cluster und Betonung der Bedeutung regionaler Cluster für die betriebliche Standortbindung

B IV 3 Industrie und Handwerk

- Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit von Industrie und Handwerk und Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels
- weiterer Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur
- Nutzung geeigneter Standorte an vorhandenen Bandinfrastruktureinrichtungen für industriell-gewerbliche Vorhaben
- Berücksichtigung touristischer Belange bei industriell-gewerblichen Vorhaben

B IV 4 Handel und Dienstleistungen

- Sicherung flächendeckender Grundversorgung
- Herausstellung historisch gewachsener Geschäfts- und Dienstleistungszentren als Standorte der Versorgungseinrichtungen
- Erhalt und Weiterentwicklung geeigneter Standorte für Handels- und Dienstleistungen auch in Zentrallagen

B IV 5 Tourismus

- Betonung der Bedeutung der Tourismusschwerpunkte für die wirtschaftliche Entwicklung
- Herausstellung der Chancen der Fremdenverkehrsgebiete der Region in einzelnen touristischen Teilmärkten (Gesundheits- und Wellness-tourismus, Städtetourismus, Kurz- und Tagesreiseverkehr)
- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismus- und Fremdenverkehrswirtschaft
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Eigenart, Attraktivität und ökologischen Funktionsfähigkeit der Erholungslandschaft
- Nutzung kunst- und kulturhistorisch bedeutsamer Stätten als Anziehungspunkte für den Tourismus
- Einbindung touristischer Großprojekte in das Orts- und Landschaftsbild und ihre Ausgestaltung im Einklang mit dem Naturhaushalt
- Sicherstellung einer dauerhaft touristischen Nutzung von Freizeitwohngelegenheiten und Ferienhaussiedlungen

- Bedeutung touristischer Routen für die Fremdenverkehrsentwicklung der Region
- Netzverdichtung von Wander- und Radwanderwegen sowie Reitwegen

B IV 6 Land- und Forstwirtschaft

- Erhaltung und Weiterentwicklung der gewachsenen Kulturlandschaft durch bäuerlich betriebene Land- und Forstwirtschaft
- Herausstellung des Gäubodens für die landwirtschaftliche Nutzung
- bei der Landbewirtschaftung Berücksichtigung der Erfordernisse des Gewässerschutzes in Überschwemmungsgebieten
- Herausstellung der Bedeutung der Holz- und Forstwirtschaft für die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und für den Klimaschutz
- Betonung der Bedeutung von Energiewäldern und Hinweis auf die Notwendigkeit eines raschen Umbaus entmischter, instabiler nicht mehr standortgerechter Waldbestände
- Sicherung der Waldfunktionen

Umweltbericht

Im Rahmen dieser Fortschreibung ist gem. Art. 12 BayLplG ein Umweltbericht nach der SUP-RL als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs zu erstellen. Im Umweltbericht werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Verwirklichung des Regionalplans auf die Umwelt hat sowie vernünftige Alternativen, ermittelt, beschrieben und bewertet. Unter Alternativen sind hier die vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu verstehen.

Die Erstellung des Umweltberichtes dient dazu, die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu dokumentieren und zu bewerten und Umwelterwägungen in die Planausarbeitung einzubeziehen. Die Erstellung des Umweltberichtes ersetzt dabei nicht die Beteiligung der Umweltbehörden im Anhörungsverfahren.

Durch die SUP-RL werden keine materiellrechtlichen Änderungen ausgelöst, die Umweltbelange erhalten dadurch kein höheres Gewicht. Die Planungsentscheidung des Regionalen Planungsverbandes wird durch die Umweltprüfung nicht präjudiziert.

B IV WIRTSCHAFT

1 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

Derzeit laufendes Fortschreibungsverfahren

2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung

- 2.1 Z Im zunehmenden Standortwettbewerb um Fachkräfte, Investitionen und Wissen soll die Region Donau-Wald in allen Teilräumen als attraktiver, leistungsfähiger und innovativer Wirtschaftsraum gestärkt und gesichert werden.
- G Hierzu ist es von besonderer Bedeutung, dass zum Ausgleich des innerregionalen Strukturgefälles, insbesondere im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, qualifizierte und saisonunabhängige Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.
- G Es ist anzustreben, dass die Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum (Deggendorf/Plattling, Passau, Straubing) in ihrer Funktion als wirtschaftliche Impulsgeber für die Region weiter gestärkt und ausgebaut werden.
- 2.2 Z Zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes soll in der Region eine möglichst ausgewogene Betriebsgrößen- und Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe und in den Dienstleistungsbereichen angestrebt werden.
- G Dabei hat die Bestandspflege und Neuansiedelung mittelständischer Betriebe in Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsgewerbe besondere Bedeutung.
- Z Noch vorhandene Defizite hinsichtlich der wirtschaftsnahen Infrastruktur, die als Standorthemmnisse wirken können, sollen zügig beseitigt werden.
- 2.3 G Zur Unterstützung von Existenzgründungen ist darauf hinzuwirken, dass ein Netz von Technologie- und Gründerzentren in der Region aufgebaut und unterhalten wird. In der Region ist ein gründerfreundliches Klima anzustreben.
- 2.4 G Zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft ist der Wissens- und Technologietransfer von besonderer Bedeutung. Hierzu ist auf eine weitere Vernetzung zwischen den in der Region vorhandenen Forschungs- und Bildungseinrichtungen und den Unternehmen hinzuwirken. Auf ein, an den Bedürfnissen der Unternehmen in der Region angepasstes, Weiterbildungsangebot ist besonderer Wert zu legen.
- 2.5 Z Die in der Region vorhandenen Hochschulen und wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sollen weiter ausgebaut werden.
- 2.6 G Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Cluster-Offensive im Rahmen der Allianz Bayern Innovativ auch für die Weiterentwicklung der Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region nutzbar gemacht

wird.

- G Zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung und Verfestigung der Standortbindung der Betriebe ist in der Region darauf hinzuwirken, dass die vorhandenen Ansätze zur regionalen Cluster- und Netzwerkbildung in der Region verstärkt werden.

3 Industrie und Handwerk

- 3.1 Z In der gesamten Region soll die Leistungsfähigkeit von Industrie und Handwerk erhalten und weiterentwickelt werden.
- G Hierzu ist es u.a. von besonderer Bedeutung, dass
- die erforderlichen Anpassungen an den Strukturwandel unterstützt,
 - die wirtschaftsnahe Infrastruktur weiter ausgebaut und
 - bedarfsorientiert Industrie- und Gewerbegebiete an geeigneten Standorten zur Verfügung gestellt
- werden.
- 3.2 G Es ist anzustreben, dass an geeigneten Standorten die günstigen infrastrukturellen Voraussetzungen der vorhandenen Bandinfrastruktureinrichtungen für industriell-gewerbliche Vorhaben genutzt werden.
- 3.3 G Insbesondere in den Tourismusgebieten des Bayerischen Waldes sowie im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal sind bei industriell-gewerblichen Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben die Belange der Fremdenverkehrs- und Tourismuswirtschaft zu berücksichtigen.

4 Handel und Dienstleistungen

- 4.1 Z In der gesamten Region soll auf eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Waren und Dienstleistungen hingewirkt werden.
- 4.2 Z Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs soll in allen Gemeinden der Region sichergestellt werden.
- 4.3 G Die historisch gewachsenen Geschäfts- und Dienstleistungszentren in den Innenstädten und Ortskernen sind als Standort der Versorgungseinrichtungen von besonderer Bedeutung. Es ist anzustreben, sie in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederzubeleben.
- 4.4 G Im Rahmen der kommunalen Planung, insbesondere im Zusammenhang mit städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, ist anzustreben, dass geeignete Standorte für Handels- und Dienstleistungsbetriebe auch in den Zentrenlagen erhalten und weiterentwickelt werden.
- 4.5 G Es ist von besonderer Bedeutung, dass in der Region die Voraussetzungen für ein Wachstum im Dienstleistungsbereich, insbesondere bei unternehmerorientierten und wissensintensiven Dienstleistungen geschaffen werden.
- 4.6 G Die Lagegunst der Region an der Nahtstelle zu Südosteuropa ist insbesondere für die Weiterentwicklung von Logistik- und Transportdienstleistungen zu nutzen.

5 Tourismus

- 5.1 Z In den Tourismusgebieten des Bayerischen Waldes und im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal sollen der Fremdenverkehr und das Kurwesen als wichtige Wirtschaftsfaktoren gesichert und weiterentwickelt werden.
- G Es ist anzustreben, die Naturparke in der Region und den Nationalpark Bayerischen Wald entsprechend ihrer Zweckbestimmung für naturorientierte Erholungs- und Tourismusformen weiterzuentwickeln.
- G Im Bereich der Thermalbäder ist es von besonderer Bedeutung, dass raumbedeutsame Maßnahmen und Vorhaben die Belange des Kur- und Bäderwesens berücksichtigen.
- G In der gesamten Region sind Angebote für zeitgemäße Urlaubsformen, insbesondere für den Gesundheits- bzw. Wellness-Tourismus, zu schaffen und zu verbessern.
- G Für den Ausbau des Kurz- und Tagesreiseverkehrs und des Städtetourismus kommen insbesondere
- die Räume Deggendorf/Plattling, Passau, Straubing und Vilshofen an der Donau und
 - der Nationalpark Bayerischer Wald
- in Betracht.
- G Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Voraussetzungen für den Schiffs- und Städtetourismus insbesondere in den Städten an der Donau verbessert werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Chancen, die aus dem Flusstourismus auf der Donau erwachsen, auch für die Region insgesamt in Wert gesetzt werden.
- 5.2 G Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismus- und Fremdenverkehrswirtschaft in der Region ist es u.a. von besonderer Bedeutung, dass Strategien und Maßnahmen
- zur Ergänzung und Verbesserung des Fremdenverkehrs- und Freizeitangebotes,
 - zur Saisonverlängerung sowie zum Ausbau der Wintersaison,
 - zum Ausbau und Modernisierung der touristischen Infrastruktur,

- zur Verstärkung des touristischen Standortmarketings und
 - zur Verbesserung der Qualifikationen der im Tourismus Beschäftigten
- entwickelt und durchgeführt werden.
- 5.3 Z Die Attraktivität und ökologische Funktionsfähigkeit der Natur-, Kultur- und Erholungslandschaften des Bayerischen Waldes, der Fließgewässerachsen und des tertiären Hügellandes sollen als Grundlage des Fremdenverkehrs auf Dauer erhalten und weiterentwickelt werden.
- Z Darüber hinaus sollen die kunst- und kulturhistorisch bedeutsamen Stätten bzw. Denkmäler erhalten und als Anziehungspunkte für den Tourismus nutzbar gemacht werden.
- 5.4 G Bei raumbedeutsamen Maßnahmen, insbesondere beim Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie des Fremdenverkehrs- und Freizeitangebotes, ist auf die orts- und gebietstypischen Eigenarten und Traditionen besonders zu achten.
- G Bei touristischen Großprojekten, wie z.B. Hotels, Campingplätzen und Golfplätzen, ist besonderer Wert auf die Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild zu legen und auf die Verträglichkeit mit der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu achten.
- 5.5 G Freizeitwohngelegenheiten und Ferienhaussiedlungen sind so auszugestalten, dass eine dauerhaft touristische Nutzung sichergestellt ist.
- 5.6 G Die Entwicklung und Stärkung touristischer Routen ist für die Region von besonderer Bedeutung. Dabei ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Industrie, Gewerbe, (Kunst)Handwerk und touristischen Dienstleistungen anzustreben.
- 5.7 Z Das vorhandene Netz touristischer Wege soll in der Region weiter verbessert und untereinander vernetzt werden.
- G Eine möglichst gute Anbindung an entsprechende Wege in den Nachbarregionen sowie grenzüberschreitend in Oberösterreich sowie in den tschechischen Bezirken Südböhmen und Pilsen ist anzustreben.
- 5.8 G In den Wintersportgebieten ist auf den bedarfsgerechten Ausbau und die Modernisierung der vorhandenen Einrichtungen hinzuwirken.

6 Land- und Forstwirtschaft

- 6.1 G Es ist von besonderer Bedeutung, dass die gewachsene Kulturlandschaft in der Region, die durch eine bäuerlich betriebene Land- und Forstwirtschaft entstanden ist, erhalten und weiterentwickelt wird.
- 6.2 G Die für die landwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeigneten Flächen sind insbesondere in den Gäubodenlagen soweit möglich für die landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten und durch standortgemäße und umweltverträgliche Bewirtschaftungsformen langfristig zu sichern. Durch geeignete Maßnahmen ist der Bodenerosion vorzubeugen, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und die Überbelastung mit Dünger und Pestiziden zu vermeiden.
- G Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Bewirtschaftungsformen insbesondere in den Überschwemmungsgebieten die Erfordernisse des Gewässer- und Hochwasserschutzes berücksichtigen.
- 6.3 G Es ist anzustreben, die in der Region vorhandenen Wirtschaftskreisläufe im Bereich nachwachsender Rohstoffe und Nahrungsmittelproduktion zu stärken. Hierbei ist das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing in seiner Rolle als Impulsgeber zu stärken.
- 6.4 G Im Bayerischen Wald ist es von besonderer Bedeutung, dass die bestehenden Offenlandbereiche im Sinne eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes waldfrei gehalten werden.
- 6.5 G In der Region ist die gezielte und vermehrte Verwendung nachwachsender heimischer Rohstoffe, insbesondere von Holz, als Werk- und Baustoff im öffentlichen Bauwesen sowie zur Wärme- und Energieversorgung, von besonderer Bedeutung.
- 6.6 G Es ist darauf hinzuwirken, dass die Wälder in der Region zur Wiederherstellung ihrer Vitalität in standortgerechte Wälder umgebaut werden. Eine diesen Umbau unterstützende Jagd ist von besonderer Bedeutung.
- G Insbesondere Wälder, die besondere Funktionen haben, sind in ihrer Substanz zu erhalten und zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit weiterzuentwickeln.
- G In waldarmen Bereichen, v.a. im tertiären Hügelland und in den Gäubodenlagen ist darauf hinzuwirken, dass Rodungen nur im unbedingt notwendigen Maß durchgeführt und durch Aufforstungen gleichwertiger Standorte in der näheren Umgebung ausgeglichen werden. Darüber hinaus ist in waldarmen Bereichen auf geeigneten Flächen auf die Neubegründung von Wald anzustreben.

- 6.7 G Bei vermehrter Holznutzung und verstärkter Waldbewirtschaftung (z.B. in Energiewäldern) ist die Sicherung der übrigen Waldfunktionen, insbesondere Schutz- und Erholungsfunktionen, zu gewährleisten.

Zu B IV WIRTSCHAFT

Zu 1 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

Derzeit laufendes Fortschreibungsverfahren

Zu 2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung

Zu 2.1 Mit fortschreitender Globalisierung und Internationalisierung der Wirtschaft nimmt der Wettbewerb um Fachkräfte, Investitionen und Wissen laufend zu. Um in diesem Standortwettbewerb bestehen zu können, ist es notwendig, die Stärken der Region Donau-Wald auszubauen und die Schwächen gezielt abzubauen. Es sind daher erhebliche Anstrengungen notwendig, damit sich die Region Donau-Wald insgesamt im Wettbewerb der Regionen als attraktiver Wirtschaftsstandort positionieren und weiterentwickeln kann.

Die Region Donau-Wald ist nach wie vor von einem innerregionalen Strukturgefälle geprägt. Insbesondere die nördlichen und östlichen Teile der Region haben in einigen Bereichen noch Entwicklungsrückstand und müssen daher in ihrer Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden. Dazu gehört unter anderem, die Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft durch Investitionen zu stärken und ihre Innovationsbereitschaft und -fähigkeit zu fördern. Die Region ist deutlich mehr vom verarbeitenden Gewerbe geprägt als Bayern insgesamt, der Anteil der Land- und Forstwirtschaft ist ebenfalls deutlich höher wie in Bayern. Dementsprechend haben die Dienstleistungsunternehmen in der Region noch eine geringere Bedeutung als im bayerischen Durchschnitt. Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuwirken, dass die regionalen Arbeitsmärkte weiterentwickelt werden und insbesondere in den strukturschwächeren Regionsteilen qualifizierte Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen werden. Hierbei spielen insbesondere die Förderung von gewerblichen Investitionen und Innovationen, die Unterstützung von betrieblichen Umstrukturierungsmaßnahmen und die Förderung von Unternehmensneugründungen eine wichtige Rolle.

Die Stadt- und Umlandbereiche der Region übernehmen wichtige Impulsgeberfunktionen für die ganze Region. Sie weisen z.B. eine besonders hohe Arbeitsplatzdichte auf und haben deutlich positive Pendlersalden. Diese Größenvorteile gilt es auch in Zukunft zu nutzen und weiter auszubauen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kernstädten und Umlandbereichen hergestellt wird.

Zu 2.2 Eine ausgewogene Mischung unterschiedlicher Betriebsgrößen mit einem möglichst breiten Branchenspektrum hat sich in Zeiten wirtschaftlicher Schwankungen als am stabilsten erwiesen. Großbetriebe, die wichtige Impulsgeber und Imagerträger für die Regionalwirtschaft sein können, sind in der Region kaum zu verzeichnen, der Wirtschaftsstandort ist hingegen von mittelständischen Unternehmen geprägt. In der Vergangenheit hat sich vielfach gezeigt, dass regional verankerte mittelständische Betriebe eine hohe Anpassungsflexibilität aufweisen und sich rasch auf gesamtwirtschaftliche Schwankungen einstellen können. Zur Weiterentwicklung der Branchen- und Betriebsgrößenstruktur ist es daher in allen Wirtschaftsbereichen notwendig,

dass auf die Neugründung von Unternehmen und die Standortbindung der vorhandenen Betriebe hingewirkt wird.

Aufgrund der vorhandenen Unternehmensstruktur hat daher die Bestandspflege und Neuansiedelung mittelständischer Betriebe in Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsgewerbe besondere Bedeutung.

Für die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes ist es wichtig, dass vor allem auch die Standortvoraussetzungen hinsichtlich der wirtschaftsnahen Infrastruktur gegeben sind. Dazu gehört u. a. die gute Erreichbarkeit auf der Straße und der Schiene und zeitgemäße Einrichtungen der Ver- und Entsorgung und der Kommunikationstechnologie. Die Region weist diesbezüglich in einigen Teilbereichen noch Schwächen auf, die möglichst rasch zu beseitigen sind.

Zu 2.3 Der Unterstützung von Unternehmensgründern kommt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der Herausforderungen durch den beschleunigten Strukturwandel zu. Gründer- und Technologiezentren bieten besonders gute Voraussetzungen für Existenzgründer in der StartUp-Phase. Durch ein entsprechend dichtes Netz derartigen Zentren in der Region soll sichergestellt werden, dass Existenzgründer durch möglichst günstige Rahmenbedingungen in der schwierigen Gründungsphase unterstützt werden und die Unternehmen sich rasch etablieren und wachsen können. Hierzu bieten die bestehenden Gründer- und Technologiezentren in Straubing, Deggendorf und Waldkirchen u.a. verschiedene Beratungs- und Coachingleistungen, kostengünstige Räumlichkeiten und gemeinsam nutzbare Infrastrukturen an. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass diese Zentren erhalten und weiterentwickelt werden.

Zur Unterstützung von Unternehmensneugründungen spielen aber auch die in der Region vorhandenen Gründeragenturen der Kammern, Gründerbüros und Gründerberater bei den Hochschulen und verschiedene Koordinierungsstellen als zentrale Anlaufstellen für Gründer eine besondere Rolle. Diese Agenturen haben die Aufgabe, die Startbedingungen für Unternehmensgründungen, junge Unternehmen sowie Unternehmensnachfolgen zu verbessern. Der Existenzgründerpakt Bayern soll dazu beitragen, die Aktivitäten aller für das Gründergeschehen wichtigen Institutionen zu vernetzen und zu bündeln.

Neben diesen Einrichtungen sind für die Unterstützung von Neugründungen aber auch eine kreative Atmosphäre und ein gründerfreundliches Klima bei Kommunen, Behörden und anderen Akteuren von besonderer Bedeutung.

Zu 2.4 In der modernen Wirtschaft wird Wissen und Know-how mehr und mehr zur zentralen Ressource. Permanente Innovationen sind daher für die Weiterentwicklung der Wirtschaft in der Region von besonderer Bedeutung. Da Wissen und Know-how an unterschiedlichen Stellen „produziert“ und vorgehalten wird, ist es für die Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft

in der Region von besonderer Bedeutung, dass dieses Wissen möglichst vielen Akteuren zugänglich gemacht wird. Hierzu sind funktionierende betriebliche Netzwerke und eine enge Kooperation mit Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung für die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit eines Standorts von herausragender Bedeutung. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass das Know-how, das in der Region vorhanden ist, permanent weiterentwickelt und durch Vernetzungen und Kooperationen z.B. über die verschiedenen Technologietransferstellen für andere Anwender in der Region verfügbar gemacht wird. Aus dem Zusammenspiel von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung können Führungsvorteile und externe Ersparnisse zum Vorteil der Wirtschaft erwachsen.

Wissenserwerb und Weiterbildung ist in der modern organisierten Wirtschaft eine ständige Aufgabe. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass die in der Region vorhandenen Fort- und Weiterbildungsangebote auch auf die spezifischen Bedarfe der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter ausgerichtet werden.

- Zu 2.5 Für die Weiterentwicklung und Profilierung der Region Donau-Wald als attraktiver und innovativer Wirtschaftsstandort sind die vorhandenen Hochschulen und wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang spielen die Universität Passau, die Fachhochschule Deggendorf und das Wissenschaftszentrum Straubing mit ihren anwendungsorientierten Instituten und Einrichtungen, aber auch die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der in der Region ansässigen Unternehmen eine besondere Rolle. Es ist daher notwendig, dass diese Einrichtungen ständig weiterentwickelt und auch vor dem Hintergrund der Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft weiter ausgebaut werden.
- Zu 2.6 Die Cluster-Offensive zielt als erste Säule im Rahmen der Allianz Bayern Innovativ auf den Ausbau und die Stärkung landesweiter Netzwerke zwischen Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Dienstleistern in 19 Schlüsselbranchen und Technologiefeldern. Zu jedem dieser Cluster sollen Plattformen aufgebaut werden, die Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen an einen Tisch bringen, intensive Kooperation ermöglichen und so Innovationspotentiale freisetzen. In keinem dieser sektoralen Cluster sind in der Region Donau-Wald bisher ausgeprägte Clusterstrukturen erkennbar. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass die Potenziale der Cluster-Offensive in der Region nutzbar gemacht werden. Hierzu ist darauf hinzuwirken, dass die wirtschaftlichen Akteure in der Region, die diesen Kompetenzbereichen zugeordnet werden können, Kontakte zu den jeweiligen Cluster-Managern aufbauen und pflegen. Hier bieten sich v.a. diejenigen Bereiche an, in denen zumindest in Teilen der Region Clusteransätze sind bzw. Potenziale zur Clusterbildung vorhanden sind. Dies sind die Bereiche Bio-

technologie, Informations- und Kommunikationstechnik, Automotive, Forst und Holz, Logistik, Ernährung, Logistik, Mechanik und Automation, Neue Werkstoffe.

Neben den landesweiten Ansätzen zur Cluster-Bildung sind regionale Ansätze zur Cluster- und Netzwerkbildung von erheblicher Bedeutung für die wirtschaftliche Weiterentwicklung und Verfestigung der Standortbindung der Betriebe in der Region. Mit der Bildung von Netzwerken kann der zunehmenden Komplexität wirtschaftlichen Handelns begegnet werden. Betriebliche Netzwerke können Lernprozesse auslösen, die Innovationstätigkeit anregen und helfen, durch Zusammenführung einzelbetrieblicher Potenziale Kosten zu senken und die Effektivität zu steigern.

Als positives Beispiel ist hier insbesondere das Bionik-Netzwerk Bayern, das stark in der Region Donau-Wald verankert ist, zu nennen. Darüber hinaus sind nach Erkenntnissen der Uni Regensburg (Projekt CORIS) auch in anderen Bereichen Clusteransätze in der Region vorhanden, die weiterentwickelt werden können. Durch den Ausbau der Kontakte und der Kooperation zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen kann die Identifikation mit dem Standort, die Standortbindung und die Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten befördert werden.

Zu 3 Industrie und Handwerk

Zu 3.1 Das Produzierende Gewerbe hat in der Region Donau-Wald im innerbayerischen Vergleich nach wie vor eine überdurchschnittliche Bedeutung. Der Prozess der Tertiärisierung ist hier noch nicht so weit fortgeschritten, wie in Bayern insgesamt. Zwar hat der Anteil der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe in der Region von 1995 bis 2005 von 36 % auf 31 % abgenommen, es sind aber immer noch etwa 2 % mehr Menschen in diesem Bereich beschäftigt wie in Bayern insgesamt. Der gewerbliche Sektor der Region steht unter den Bedingungen der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft in Konkurrenz zu Unternehmen in anderen Regionen. Es ist daher notwendig, die Voraussetzungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit von Industrie und Handwerk und der damit verbundenen Arbeitsplätze in der Region zu erhalten und weiter zu verbessern.

Für die Umsetzung der notwendigen Anpassungsmaßnahmen, die der wirtschaftliche Strukturwandel mit sich bringt, ist es wichtig, dass die Unternehmen unterstützt und gefördert werden. Hierzu stehen für bestimmte Vorhaben Mittel aus verschiedenen Fördertöpfen von Land, Bund und Europäischer Union zur Verfügung,

Für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit von Industrie und Handwerk ist es von entscheidender Bedeutung, dass vor allem auch die Standortvoraussetzungen hinsichtlich der wirtschaftsnahen Infrastruktur in der Region gegeben sind. Insbesondere die gute Erreichbarkeit der Region und der einzelnen Unternehmensstandorte auf der Straße und der Schiene sind hierbei von Bedeutung. Gleiches gilt aber auch für Einrichtungen der Ver- und Entsorgung und der Kommunikationstechnologie. Die Region weist diesbezüglich in einigen Teilbereichen noch Schwächen auf, die möglichst rasch zu beseitigen sind. Insbesondere die möglichst flächendeckende Versorgung mit Breitbandnetzen ist für modernes Wirtschaften unabdingbar.

Darüber hinaus ist für die Standortsicherung und –weiterentwicklung von Industrie und Handwerk eine bedarfsgerechte Versorgung mit Gewerbe- und Industriegebieten von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung sind daher vorausschauend und bedarfsorientiert Industrie- und Gewerbegebiete an geeigneten Standorten zur Verfügung zu stellen.

Zu 3.2 Die Region weist in weiten Teilen gute infrastrukturelle Voraussetzungen für die Erweiterung bestehender oder die Ansiedelung neuer Industrie- und Gewerbebetriebe auf. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass industriell-gewerbliche Vorhaben dorthin gelenkt werden, wo diese Voraussetzungen erfüllt sind. Hierbei bieten sich insbesondere Standorte an, die gut an die Netze verschiedener Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasserstraße) angebunden sind und für solche Vorhaben auch hinsichtlich anderer fachlicher Belan-

ge geeignete Flächen zur Verfügung stehen.

Für größere industriell-gewerbliche Vorhaben bieten dabei aufgrund der topographischen Gegebenheiten und der Bündelung leistungsfähiger Bandinfrastruktureinrichtungen insbesondere das Donau- und Isartal und der Bereich südlich der Donau gute Voraussetzungen.

Zu 3.3 Tourismus und Fremdenverkehr sind in einigen Bereichen der Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Insbesondere in den Tourismusgebieten des Bayerischen Waldes und im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal hat der Tourismus ein erhebliches wirtschaftliches Gewicht. Bei industriell-gewerblichen Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben ist in diesen Bereichen den spezifischen Anforderungen der Fremdenverkehrs- und Tourismuswirtschaft daher besonders Rechnung zu tragen. Hier müssen z.B. die Erfordernisse des Lärm- und Immissionsschutzes sowie die Erhaltung eines harmonischen Orts- und Landschaftsbildes besonders gewichtet werden, um die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Tourismus zu erhalten.

Zu 4 Handel und Dienstleistungen

Zu 4.1 Eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Waren und Dienstleistungen in der ganzen Region ist eine entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen. Der Bedarf an spezialisierteren und längerfristigen Gütern soll in den zentralen Orten gedeckt werden. Mit aufsteigender Zentralitätsstufe spezialisiert sich die Bedarfsdeckung. Vor dem Hintergrund der nach wie vor anhaltenden Konzentrationstendenzen im Handel und dem absehbaren demographischen Wandel sind erhebliche Anstrengungen notwendig, die Versorgungsstrukturen auch in den dünner besiedelten Bereichen der Region aufrecht zu erhalten. Dabei ist darauf zu achten, dass durch die Erweiterung bzw. Neuansiedlung von Einzelhandelsvorhaben die Versorgungsstrukturen regional ausgewogen erhalten bleiben.

Zur Sicherung der Warenversorgung in einer zumutbaren Entfernung können öffentliche Planungsträger durch geeignete Maßnahmen (z.B. Ausweisung entsprechender Bauflächen, Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr) die Voraussetzungen für flächendeckende, dezentrale Versorgungsstrukturen schaffen.

Zu 4.2 Insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs soll in allen Gemeinden der Region sichergestellt werden. In einigen Gemeinden der Region besteht aber die Gefahr, dass aufgrund von altersbedingten Betriebsaufgaben, Marktkonzentration im Handel, Mobilität der Bevölkerung und eines geänderten Einkaufsverhaltens in absehbarer Zukunft keine Grundversorgungseinrichtungen mehr vorhanden sein werden, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert oder alternative Versorgungsformen entwickelt werden. Die Kommunen haben hier im Rahmen ihrer Planungshoheit eine besondere Verantwortung.

Eine Alternative zum gewerblich betriebenen Handel können gemeinschaftlich betriebene Läden, so genannte Nachbarschaftsläden, darstellen. Auf Basis von Ehrenamt, Amortisationsprinzip und Multifunktionalität konnten bereits in einigen Dörfern anderer Regionen die Einkaufs- und Kommunikationsmöglichkeiten vor Ort gesichert werden. Darüber hinaus gibt es Beispiele für kommunal betriebene Dorfläden, die die Grundversorgung aufrecht erhalten.

Zu 4.3 Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und leistungsfähigen Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist u.a. ein flächendeckendes System von vielfältigen Einrichtungen des Einzelhandels erforderlich. In den Städten und Gemeinden haben sich Geschäfts- und Versorgungszentren herausgebildet, die für bestimmte Einzugsbereiche Versorgungsaufgaben übernehmen. Traditionell sind die Ortskerne und Innenstädte der wichtigste Standort für die

zentralen Versorgungsfunktionen. Besondere Bedeutung kommt dabei den gewachsenen und integrierten Geschäftszentren der zentralen Orte zu, die für größere Verflechtungsbereiche eine gehobene Versorgungsfunktion wahrnehmen.

Aufgrund verschiedener Trends v.a. im Handel (z.B. Filialisierung, Autoorientierung, Verkaufsflächenwachstum) hat sich im Laufe der Zeit jedoch die „Standortlogik“ stark verändert und es sind immer mehr autoorientierte Standorte am Ortsrand in den Fokus des Handels gerückt. In der Konsequenz haben sich neben den traditionellen zentralen Versorgungsbereichen weitere Standorte herausgebildet, die in ihrer Funktion z.T. den traditionellen Standorten Konkurrenz machen und teilweise ihre Funktionsfähigkeit einschränken. Gerade bei der Ansiedelung von Einzelhandelsgroßprojekten an Standorten außerhalb der Zentrenlagen liegt es dabei in der Verantwortung der Kommunen, die zentralen Versorgungsbereiche nicht über Gebühr zu belasten und in ihrer Funktionsfähigkeit nicht zu gefährden.

Zum Erhalt bzw. zur Wiederbelebung der traditionellen zentralen Versorgungsbereiche steht den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit mit § 9 Abs. 2 a BauGB ein besonderes Steuerungsinstrument zur Verfügung. Dieses Instrument erlaubt es, dass für im Zusammenhang bebaute Ortsteile zur Erhaltung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche, auch im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und der Innenentwicklung der Gemeinden, in einem Bebauungsplan festgesetzt werden kann, dass nur bestimmte Arten der baulichen Nutzungen zulässig oder nicht zulässig sind. Bei konsequenter Anwendung dieses Instrumentes könnten die Kommunen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die historisch gewachsenen Geschäfts- und Dienstleistungszentren in den Ortskernen in ihrer Attraktivität und Funktionsfähigkeit gestärkt und erhalten werden.

Zu 4.4

Die Kommunen als Träger der kommunalen Planungshoheit haben eine verantwortungsvolle Aufgabe für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung wahrzunehmen. Eine Vielzahl von Kommunen in der Region Donau-Wald unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die Funktion, Struktur und Gestalt der Innenstädte und Ortszentren zu erhalten und wird hierbei durch staatliche Mittel der Städtebauförderung unterstützt. Ein wichtiges Ziel der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ist der Erhalt der Funktionsvielfalt in den Innenstädten und Ortszentren, wobei Einzelhandel und Dienstleistungen wesentlich zu deren Funktionsfähigkeit und Attraktivität beitragen. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, dass bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen geeignete Standorte für Handels- und Dienstleistungsbetriebe auch in den Zentrenlagen erhalten und weiterentwickelt werden. Nur wenn in den Zentrenlagen Entwicklungsflächen bzw. Entwicklungsmöglichkeiten im Bestand zur Verfügung stehen, kann dort auch eine Weiterentwicklung des Handels zur Stärkung der Innenstädte und Ortszentren stattfinden.

Zu 4.5 Der wirtschaftliche Strukturwandel in den letzten Jahren wurde maßgeblich von dem starken Bedeutungszuwachs der Dienstleistungen geprägt. So hat der Anteil der in diesem Sektor Beschäftigten von 1995 bis 2005 in der Region von 57 % auf 64 % zugenommen. In Bayern insgesamt sind aber bereits 68 % im Dienstleistungsbereich beschäftigt. Zunehmend stehen unternehmensorientierte und insbesondere wissensintensive Dienstleistungen im Mittelpunkt des wirtschaftspolitischen Interesses, da sie über die höchste Wachstumsdynamik verfügen und ein beachtliches Beschäftigungspotential in sich bergen. Aufgrund der weiter fortschreitenden Flexibilisierung, durch Outsourcing und die Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie ist in den nächsten Jahren weiterhin mit einem Wachstum im Bereich der unternehmensorientierten Dienstleistungen zu rechnen.

Durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Gründerberatung, Wissenstransfer, Unternehmensnetzwerke) ist darauf hinzuwirken, dass in der Region die Voraussetzungen für ein Wachstum im Dienstleistungsbereich geschaffen werden und die noch vorhandenen Entwicklungsrückstände im innerbayerischen Vergleich abgebaut werden.

Zu 4.6 Die Lage der Region in Europa und die verkehrsinfrastrukturellen Voraussetzungen der verschiedenen Verkehrsträger bietet gute Chancen für die Weiterentwicklung der Logistik- und Transportdienstleistungswirtschaft in der Region. Diese Potenziale gilt es in der Zukunft vermehrt zu nutzen. Gleichzeitig ist es von besonderer Bedeutung, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen weiter verbessert werden (z.B. Ausbau von Straße und Schiene, Donnauausbau, Anbindung Flughafen München).

Zu 5 Tourismus

Zu 5.1 Das Landesentwicklungsprogramm Bayern stellt nach der Karte „Tourismusgebiete“ weite Teile der Region als Gebiete mit erheblichem Urlaubstourismus (südlicher Bayerischer Wald, mittlerer Bayerischer Wald) dar. Die restlichen Bereiche der Region sind als Gebiete mit in Ansatzpunkten vorhandenem und entwicklungsfähigem Urlaubstourismus dargestellt. Die hohe wirtschaftliche Bedeutung, die der Tourismus für die Region Donau-Wald hat, lässt sich daran ablesen, dass rund 14 % der Gästeübernachtungen, die im Jahr 2005 in Bayern registriert wurden, in der Region Donau-Wald zu verzeichnen waren. Der Tourismus stellt insbesondere im Bayerischen Wald einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal kommt als besonderer Schwerpunkt noch das Kur- und Bäderwesen hinzu. Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Gästebetten von ca. einem Drittel zeigt aber gleichzeitig, dass noch erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Der Nationalpark Bayerischer Wald, der Naturpark Bayerischer Wald und das Europareservat Unterer Inn spielen nicht nur für den Natur- und Landschaftsschutz, sondern auch für den Tourismus in der Region eine wichtige Rolle. Verschiedene empirische Studien haben nachgewiesen, dass Großschutzgebiete für die touristische Profilbildung erhebliche Bedeutung haben und von Urlaubern gezielt als Destination bzw. Reiseziel ausgesucht werden. Schutzgebiete werden in diesem Zusammenhang als touristisches Prädikat verstanden und sind in der Regel äußerst positiv besetzt. Sie fungieren als Markenzeichen für eine intakte Naturlandschaft, eine Eigenschaft, die zu den bedeutendsten Wettbewerbsfaktoren im Tourismus zählt. Der Trend zum Naturerlebnis und die Sehnsucht nach „intakter Natur“ bieten vielfältige Chancen für die touristische Weiterentwicklung in der Region, die es zu nutzen gilt. In der Region sind diesbezüglich durch die Entwicklung eines weiteren Naturparks zwischen Hofkirchen und Jochenstein, der sich grenzüberschreitend als Europaschutzgebiet in Oberösterreich fortsetzen könnte, weitere Potenziale vorhanden. Das Verhältnis zwischen Natur- und Landschaftsschutz und Tourismus ist allerdings ambivalent: Einerseits beruht der Tourismus zu einem großen Teil auf den natürlichen Grundlagen, andererseits beeinträchtigt die touristische Nutzung tendenziell die Natur. Es gilt daher, die Schutzgebiete ihrer Zweckbestimmung entsprechend für naturorientierte Erholungs- und Tourismusformen weiterzuentwickeln und durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Besucherlenkung und -betreuung, Informationszentren) sicherzustellen, dass der Schutzzweck durch die Erholungsnutzung nicht beeinträchtigt wird.

Auch das Kur- und Bäderwesen, das im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal seinen regionalen Schwerpunkt hat, bringt spezifische Anforderungen mit sich, die bei raumbedeutsamen Maßnahmen mit einem besonderen Gewicht zu berücksichtigen sind. Hier müssen z.B. die

Erfordernisse des Lärm- und Immissionsschutzes sowie die Erhaltung eines harmonischen Orts- und Landschaftsbildes besonders gewichtet werden, um die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Tourismus zu erhalten.

Die Ansprüche und Vorlieben der Touristen und Urlaubsgäste sind einem stetigen Wandel unterworfen. Um mittel- und langfristig im Wettbewerb der Urlaubsregionen und Destinationen bestehen zu können gilt es, Trends frühzeitig zu erkennen und zeitgemäße Angebote zu entwickeln. Für die Region Donau-Wald spielt dabei insbesondere der Trend zum Gesundheits- bzw. Wellness-Tourismus eine wichtige Rolle. Hier verfügt die Region bereits über eine Kernkompetenz, die sich z.T. aus dem Bäderwesen entwickelt. Auch der Erlebnis- bzw. Eventtourismus spielt eine zunehmend wichtige Rolle auf der Nachfrageseite. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, welche Standorte in der Region für Einrichtungen, die derartige Tourismusformen anbieten (z.B. Freizeitparks), geeignet sein könnten.

Der Städtetourismus verspricht für die Zukunft weitere Wachstumschancen. In der Region haben sich diesbezüglich die Städte Deggendorf, Straubing, Passau und Vilshofen bereits etabliert. Die historischen Stadtbilder, Sehenswürdigkeiten, Museen und Veranstaltungen entfalten dabei die größte Magnetwirkung. Die hier vorhandenen Potenziale sollen insbesondere auch für eine Weiterentwicklung im Tagungs-, Kongress- und Kulturtourismus weiter ausgebaut werden. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, dass auch benachbarte Orte und Attraktionen mit in die Konzepte einbezogen und so Ausstrahlungseffekte erzielt werden. Der Nationalpark Bayerischer Wald ist eine der Hauptattraktionen des Bayerischen Waldes. Im Rahmen seiner Zweckbestimmung kann er als Ziel für Kurz- und Tagesreisende aus der Region und darüber hinaus noch weiter gestärkt werden.

Für die Stärkung des Städte- und Schiffstourismus sind weitere Anstrengungen zur Steigerung der Attraktivität v.a. der Zielorte an der Donau erforderlich. Geeignete Schiffsanlegestellen sind weitgehend vorhanden, es ist aber darauf hinzuwirken, dass diese die für den Schiffsausflugs- und Kreuzfahrtverkehr notwendigen Kapazitäten aufweisen und den Komfortansprüchen der Reisenden genügen. Der Kreuzfahrtverkehr auf der Donau hat sich die letzten Jahre sehr stark entwickelt, im Bereich Bootswandern und Sportmotorbootfahren sind jedoch noch ungenutzte Potenziale vorhanden. Es ist daher darauf hinzuwirken, dass die entsprechende Infrastruktur wie z.B. Jachthäfen weiter ausgebaut wird. Darüber hinaus gilt es darauf zu achten, dass die Chancen, die die verschiedenen Formen des Tourismus auf der Donau mit sich bringen, nicht nur den Orten mit Anlegestellen zu Gute kommt, sondern für die Region insgesamt wirksam werden. Hierzu ist es notwendig, die Attraktionen und Sehenswürdigkeiten der Umgebung in die touristischen Produkte (z.B. Kombiangebote) einzubeziehen.

Zu 5.2 Um die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismus- und Fremdenverkehrswirtschaft

in der Region zu erhalten und auszubauen ist ein permanenter Anpassungsprozess an die Markterfordernisse notwendig.

Hierbei ist es u.a. von besonderer Bedeutung, dass das Fremdenverkehrs- und Freizeitangebot kontinuierlich verbessert und wenn notwendig ergänzt wird. Hierbei sind insbesondere die Kommunen und in der Tourismuswirtschaft tätigen Unternehmen und Betriebe gefordert, ihre Angebote und Infrastruktur an die gesteigerten Qualitätsansprüche anzupassen. Dabei ist es wichtig, dass bei derartigen Maßnahmen der Aspekt der Qualitätsverbesserung gegenüber der Ausweitung von Kapazitäten in den Mittelpunkt gestellt wird. Gerade auch im Bereich der kommunalen Freizeiteinrichtungen und –infrastruktur wie z.B. Bäder, Veranstaltungsräume und Wanderwege ist darauf hinzuwirken, dass diese in interkommunaler Abstimmung und Zusammenarbeit weiterentwickelt werden.

In der Region Donau-Wald sind rund ein Drittel der Urlaubsgäste Winterurlauber. Durch die Vielfältigkeit der Wintersportmöglichkeiten, die familiengerechten Wintersportgebiete und das gemäßigte Mittelgebirgsklima gewinnt der Winterurlaub immer mehr an Bedeutung. Allerdings ist gerade die Wintersaison sehr stark von den Klima- und Wetterbedingungen abhängig. Zur Saisonverlängerung und zum Ausbau der Wintersaison ist es daher von besonderer Bedeutung v.a. Angebote bereitzuhalten, die in Zeiten unsicherer Schneelagen genutzt werden können.

Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen der touristischen Infrastruktur sind eine grundlegende Voraussetzung für die Attraktivität der Urlaubs- und Tourismusregion Donau-Wald. Zur Tourismusförderung stellt der Freistaat Bayern Mittel zur Förderung von Investitionen im gewerblichen und kommunalen Bereich zur Verfügung. Bei derartigen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die Funktionsfähigkeit von Natur- und Landschaft – gerade auch als Basis für die touristische Attraktivität der Region – nicht beeinträchtigt oder gar gefährdet wird.

Die zielgerichtete Vermarktung von Tourismusregionen und touristischen Angeboten spielt eine immer wichtigere Rolle. In Zeiten hohen Wettbewerbsdrucks ist es daher besonders wichtig, das touristische Marketing auf die Kernkompetenzen auszurichten, um sich von Wettbewerbern abgrenzen und ein eigenes Standortprofil entwickeln zu können. Durch die Etablierung von Marken und die Konzentration des Angebots auf bestimmte Zielgruppen konnten in der Region diesbezüglich bereits einige Erfolge verzeichnet werden (z.B. Bayerwaldhotels, WellVital). Eine weitere Profilbildung verspricht auch für die Zukunft weitere Potenziale.

In der Konkurrenz mit anderen Urlaubsgebieten innerhalb und außerhalb Deutschlands kann die Region Donau-Wald nur bestehen, wenn der Gast durch die Qualität des touristischen Angebotes und den gebotenen Service

überzeugt wird. Die Qualität von Dienstleistungen ist allerdings sehr abhängig von den Menschen, die sie erbringen. Es ist daher besonders wichtig, dass die Qualifikationen der im Tourismus Beschäftigten und die Servicequalität ständig verbessert wird. Hierbei spielen Fortbildungsverbände wie z.B. die Tourismusakademie Ostbayern oder der „ostbayerische Weiterbildungs-Pass im Tourismus“ eine besondere Rolle.

- Zu 5.3 Die Attraktivität der Landschaft und eine intakte Natur am Urlaubsort sind nach Erkenntnissen der Marktforschung eine der wichtigsten Reismotive. Die Erhaltung der Attraktivität und ökologischen Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft sind daher gerade auch für eine Weiterentwicklung der touristischen Potenziale von entscheidender Bedeutung. Ziel muss es daher sein, die von der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen geprägte Kultur- und Erholungslandschaften des Bayerischen Waldes, der Fließgewässerachsen und des tertiären Hügellandes auf Dauer zu erhalten und weiterzuentwickeln. Natürliche und naturnahe Landschaftsteile wie z.B. der Nationalpark, Natura-2000-Gebiete und Naturschutzgebiete sind dabei ihrer Zweckbestimmung und Erhaltungsziele entsprechend auch für Erholungsnutzungen zugänglich zu machen. Hierbei ist aber Voraussetzung, dass durch die Erholungsnutzung keine negativen Auswirkungen auf die Lebensräume der dort vorhandenen Tier- und Pflanzenarten eintreten und Zweckbestimmung und Erhaltungsziele nicht beeinträchtigt werden.

Die Region verfügt über eine Vielzahl an kunst- und kulturhistorisch bedeutsamen Stätten und Denkmäler. Insbesondere im Bereich des Kultur- und Städtetourismus bestehen noch Potenziale, diese als Anziehungspunkte für den Tourismus nutzbar zu machen. Museen und andere Einrichtungen wie z.B. das Keltendorf Gabreta in Ringelai, das Museum Quintana in Künzing, das Ziegel und Kalk Museum in Flintsbach, das Granitmuseum in Hauzenberg oder das Museumsdorf Tittling bieten hier schon Ansatzpunkte, die weiterentwickelt werden können. Auch Geotope sind erdgeschichtlich interessante Stätten, die ähnlich wie Kunst- und Kulturdenkmale in touristische Konzepte eingebunden werden können.

- Zu 5.4 Die Erholungssuchenden und Touristen erwarten in der Region Donau-Wald eine naturnahe und abwechslungsreiche Landschaft mit orts- und gebietstypischen Eigenarten. Sie bildet die Voraussetzungen für einen attraktiven Tourismus. Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere beim Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie des Fremdenverkehrs- und Freizeitangebotes ist auf die orts- und gebietstypischen Eigenarten und Traditionen daher besonders zu achten. Es ist sorgfältig zu prüfen, wie nachteilige Auswirkungen auf den Erholungswert der Landschaft vermieden und die charakteristischen Eigenarten erhalten werden können. Im Interesse des Tourismus darf eine Anpassung der touristischen Infrastruktur nicht zu Lasten der Landschaft und der historisch gewachsenen Ortsbilder gehen, denn es liegt nicht zuletzt im Interesse der Tourismuswirtschaft, die Land-

schaft und die reizvollen Ortsbilder als natürliches und kulturelles Kapital zu schützen und zu bewahren.

Insbesondere bei touristischen Großprojekten ist besonderer Wert auf die Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild zu legen und auf die Verträglichkeit mit der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu achten. Hier ist in der Regel auf eine, sich an der vorhandenen Maßstäblichkeit orientierende Größenordnung der Vorhaben zu achten.

Aufgrund der großen Flächeninanspruchnahme von Golfplätzen mit teilweise landschaftsfremden Elementen ist darauf hinzuwirken, dass landschaftliche Golfplätze angelegt und diese nur in landschaftlich und ökologisch verträglichen Bereichen verwirklicht werden.

Zu 5.5 Freizeitwohngelegenheiten und Ferienhaussiedlungen können wirtschaftliche Multiplikatoreffekte nur dann entfalten, wenn sie so ausgestaltet sind, dass eine dauerhaft touristische Nutzung sichergestellt ist. Durch entsprechende Maßnahmen ist daher sicherzustellen, dass keine Dauernutzungsformen (z.B. Umwandlung in Zweitwohnungen) entstehen. Bei Campingplätzen ist darauf zu achten, dass nur ein untergeordneter Anteil an Dauerstellplätzen entsteht.

Zu 5.6 Touristische Routen haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung für den Fremdenverkehr gewonnen. Entlang solcher Routen können Kultur- und Kunstgeschichte, Industriekultur und regionale Identität erlebbar gemacht und in Wert gesetzt werden. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung von touristischem Angebot, Information über regionale Besonderheiten und Traditionen und kulturellen Einrichtungen.

Für die Weiterentwicklung solcher Routen wie z.B. der Glasstraße ist daher eine verstärkte Zusammenarbeit von Industrie (Werksverkäufe), Kunst und Handwerk (Museen) und touristischen Dienstleistungen (Führungen) nach verschiedenen thematischen Schwerpunkten und eine Verzahnung mit dem sonstigen touristischen Angebot anzustreben.

Zu 5.7 Die Region Donau-Wald verfügt bereits über ein gut ausgebautes Netz an touristischen Wegen (Wanderwege, Radwege, Skiwanderwege, Reitwege). Zur weiteren Attraktivitätssteigerung dieses Angebotes ist das Netz weiter zu verbessern und untereinander zu vernetzen. Zu den Verbesserungsmaßnahmen gehört insbesondere die Unterhaltung, Markierung und Beschilderung des Wegenetzes. Hierbei ist bei der Wegeführung insbesondere darauf zu achten, dass bestehende land- und forstwirtschaftliche Wege mit einbezogen und möglichst landschaftlich attraktive Trassen ausgewählt werden. Für eine Ergänzung des Netzes bieten sich z.B. die Streckenverläufe von ehemaligen Bahnlinien an, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Bei der Anlage von Skiwanderwegen und Langlaufloipen sind insbesondere auch landschaftsökologische Belange zu berücksichtigen. Durch die Trassenführung ist zu gewährleisten, dass keine Biotop- und Schutzräume und Winterbestände von wildlebenden Tierarten beeinträchtigt werden.

Die Erweiterung des Reitwegenetzes ist dabei ausgehend von geeigneten Einrichtungen (z.B. Reiterhöfe) zu planen und nach Möglichkeit getrennt von anderen Wanderwegen zu führen.

Eine möglichst gute Anbindung an entsprechende Wege in den Nachbarregionen sowie grenzüberschreitend in Oberösterreich sowie in den tschechischen Bezirken Südböhmen und Pilsen ist anzustreben.

Zu 5.8

In den höheren Lagen des Bayerischen Waldes sind aufgrund der topographischen Verhältnisse z.T. gute Voraussetzungen für den Wintersport gegeben. Allerdings sind die Schneelagen in den letzten Jahren unsicherer geworden und aufgrund der absehbaren klimatischen Veränderungen ist damit zu rechnen, dass sich die Voraussetzungen in Zukunft verschlechtern werden. Bei Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen der Einrichtungen in den Wintersportgebieten (z.B. Lifte, Skipisten, Beschneiungsanlagen) ist diesem Umstand entsprechend Rechnung zu tragen.

Zu 6 Land- und Forstwirtschaft

- Zu 6.1 Die gewachsene Kulturlandschaft der Region ist aus der bäuerlich betriebenen Landbewirtschaftung als Siedlungs-, Lebens- und Wirtschaftsraum entstanden. Es ist eine permanente Zukunftsaufgabe, diese Kulturlandschaft zu erhalten und zu gestalten. Wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die mit der Landwirtschaft verbundene Bevölkerung erhalten und verbessert werden. Flurbereinigung, Dorferneuerung und Verbesserung der Arbeits- und Wohnverhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben sind geeignete Mittel um sicherzustellen, dass eine bäuerlich betriebene Landwirtschaft auch in Zukunft möglich ist. Inhaber von Betrieben, denen es nicht möglich ist, ihren Betrieb als Vollerwerbsbetrieb zu bewirtschaften, sind auf ein außerbetriebliches Einkommen angewiesen. Dies kann durch Zuerwerb innerhalb oder außerhalb der Landwirtschaft geschehen oder dadurch, dass diese Betriebsinhaber in einen außerlandwirtschaftlichen Hauptberuf überwechseln und den Betrieb im Nebenerwerb weiter bewirtschaften. Voraussetzung dafür sind die Schaffung dauerhafter außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze möglichst in Wohnortnähe und die Sicherung bereits bestehender Arbeitsplätze.
- Zu 6.2 Große Teile der Region sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeignet. Insbesondere in den Gäubodenlagen liegen Böden bester Bonität vor. Die nichtlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme durch andere Nutzungen (z.B. Siedlungs- und Verkehrsflächen, Rohstoffabbau) ist im Interesse der langfristigen landwirtschaftlichen Nutzbarkeit daher möglichst gering zu halten. Aber nicht nur konkurrierende Nutzungen beeinträchtigen die landwirtschaftliche Nutzbarkeit der wertvollen Böden. Es ist daher erforderlich, durch standortgemäße und umweltverträgliche Bewirtschaftungsformen die Bonität der Böden langfristig zu sichern, durch geeignete Maßnahmen der Bodenerosion vorzubeugen, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und die Überbelastung mit Dünger und Pestiziden zu vermeiden.
- Bodenabschwemmungen und die Auswaschung von Nährstoffen aus dem Boden können zu schädlichen Verunreinigungen der Gewässer und des Grundwassers führen. Insbesondere in den Überschwemmungsgebieten ist daher von besonderer Bedeutung, dass die Bewirtschaftungs- und Nutzungsformen insbesondere an die Erfordernisse des Gewässer- und Hochwasserschutzes angepasst werden. Entsprechende Bewirtschaftungsformen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Versorgung der Region mit unbelastetem Trinkwasser und damit eine wesentliche natürliche Lebensgrundlage gesichert werden kann.
- Zu 6.3 Der Anbau nachwachsender Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft verspricht für die Zukunft in der Region große Wachstumspotenziale. Nachwachsende Rohstoffe lassen sich stofflich bzw. technisch in der Industrie

(Industriepflanzen) und energetisch zur Erzeugung von Wärme, Dampf, Strom und Treibstoff nutzen.

Das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing ist mit dem Ziel gegründet worden, alle Aktivitäten hinsichtlich der Erforschung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe an einem Ort zu bündeln. Das Kompetenzzentrum besteht aus dem Wissenschaftszentrum Straubing, das grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu nachwachsenden Rohstoffen durchführt, dem Technologie- und Förderzentrum (TFZ), wo langjährig erfahrene Einrichtungen der angewandten Forschung im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe zusammengeführt sind, und dem Centralen-Agrar-Rohstoff-Marketing- und Entwicklungs-Netzwerk (C.A.R.M.E.N.), das sich um die Koordination einer zielgerichteten interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Staat, Wissenschaft, Landwirtschaft und Wirtschaft kümmert. Das Kompetenzzentrum spielt eine wichtige Impulsgeberfunktion für die Entwicklung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe in der Region. Um diese Rolle optimal besetzen zu können, sind weitere Ausbaumaßnahmen und Kooperationen mit anderen Institutionen anzustreben.

Die gezielte und vermehrte Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz als Werk- und Baustoff und als Energieträger trägt zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region bei. Allein die Forstwirtschaft bietet nach Informationen der Ämter für Landwirtschaft und Forsten in der Region mindestens 2.500 Arbeitsplätze (umgerechnete Arbeitskapazität aus dem getätigten Einschlag, Brennholzbereitstellung, staatliche und private Forstleute, Sachverständige, Sägebetriebe, Holzhandel). Hinzu kommen die Arbeitsplätze aus dem Schreiner- und Zimmerergewerbe und in ähnlicher Weise mit der Holznutzung und –verwendung verbundener Betriebe (z. B. Holzfeuerungsanlagen, Logistik-Unternehmen).

- Zu 6.4 Die Naturräume des Bayerischen Waldes sind weit überdurchschnittlich bewaldet. Um ein abwechslungsreiches Landschaftsbild und den Freizeitwert der waldfreien Landschaftsbereiche zu erhalten ist es notwendig, dass die bisherigen Offenlandbereiche waldfrei gehalten werden.
- Zu 6.5 Die Region verfügt über große Waldflächen und damit über hohe Reserven beim nachwachsenden Rohstoff Holz. Im Vergleich zu anderen holzreichen Ländern ist die Verwendung von Holz im Bau in der Region trotz stetig steigender Tendenz noch immer vergleichsweise gering. Die Verwendung von Holz im Bau bietet jedoch in der Gesamtsicht ein großes regionales Wertschöpfungspotential. Eine Steigerung der Holznutzung für die Verwendung als Baustoff ist daher regionalökonomisch sinnvoll. Gerade der öffentliche Bau kann hier Impulse setzen und Vorurteile gegenüber der Holzbauweise ausräumen helfen.

Der Wald der Region Donau-Wald umfasst eine Fläche von rund 217.000 ha. Der Holzvorrat der Region beträgt ca. 72 Mio. m³, was bei den derzeitigen Holzpreisen einem Gegenwert von rund 3,6 Mrd. € entspricht. Durchschnittlich werden in der Region jährlich 1,6 Mio. m³ Holz geerntet, was einer Wertschöpfung von rd. 80 Mio. € in der ersten Stufe entspricht. Der Holzzuwachs in der Region liegt bei 2,2 Mio. m³, dies entspricht einer möglichen Wertschöpfung von rd. 110 Mio. €. Die günstigen Wuchsbedingungen und die hohen vorhandenen Vorräte ermöglichen eine nachhaltige deutliche Steigerung (mehr als ein Drittel) der Nutzung mit positiven Auswirkungen (Wertschöpfung) für die Region und darüber hinaus.

Auch zur Wärme- und Energieversorgung bieten sich nachwachsende Rohstoffe und insbesondere Holz an. Gerade auf dem Energiesektor können nennenswerte Mengen an Holzvorräten realisiert werden, die bisher kaum genutzt bzw. energetisch unwirksam im Wald aus Forstschutzgründen verbrannt werden. Nach Schätzungen der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) kann das Aufkommen an Waldenergieholz (Scheitholz, Industrieholz und Hackschnitzel) deutlich um rd. 75 % gesteigert werden. Für die Region Donau-Wald entspricht dies einer möglichen Steigerung von derzeit ca. 230.000 Tonnen (absolut trocken) auf ca. 405.000 Tonnen. Dies entspricht einem Einsparungsäquivalent von rund 85 Mio. Liter Heizöl. Neben der ökologisch sinnvollen Substitution von ca. 85 Mio. Liter Heizöl durch den nachwachsenden Rohstoff Holz kann auch die damit einhergehende Wertschöpfung in den ländlichen Raum verlagert werden.

Zu 6.6

Neueste Ergebnisse der Klimaforschung lassen eine deutliche Veränderung des Klimas mit gravierenden Rückwirkungen auch auf die Wuchsbedingungen der Wälder in der Region erwarten. Dies betrifft vor allem die Fichte, die in der Region die wirtschaftlich bedeutendste und mit dem größten Anteil am Waldaufbau beteiligte Baumart ist. Die zunehmend warm-trockenen Sommer führen in der Region schon jetzt zu Massenvermehrungen von Waldschädlingen. Für einen langfristigen Erhalt und einer Wiederherstellung der Vitalität der Wälder in der Region ist es daher notwendig, dass die Wälder in standortgerechte Wälder umgebaut werden. Voraussetzung für den notwendigen Umbau der Wälder sind angepasste Wildbestände. In großen Teilen der Region ist diese Voraussetzung noch nicht erfüllt.

Wälder übernehmen neben der Rohstofffunktion wichtige Funktionen wie z.B. für den Klima- und Grundwasserschutz. Es ist daher von besonderer Bedeutung insbesondere diejenigen Wälder der Region, die nach dem Waldaktionsplan besondere Funktionen haben, in ihrer Substanz zu erhalten und zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit weiterzuentwickeln. Besondere Bedeutung hat auch die Erhaltung der noch vorhandenen Auwälder an den großen Flussläufen der Region.

Insbesondere Bereiche südlich der Donau in den Landkreisen Deggendorf,

Passau und Straubing-Bogen sind im Gegensatz zu anderen Regionsteilen waldarm. Hier ist darauf hinzuwirken, dass Rodungen nur im unbedingt notwendigen Maß durchgeführt und durch Aufforstungen gleichwertiger Standorte in der näheren Umgebung ausgeglichen werden. Darüber hinaus ist zur Mehrung der Waldfläche in waldarmen Bereichen auf geeigneten Flächen auch die Neubegründung von Wald anzustreben.

Zu 6.7 Der Wald hat neben seiner Nutzfunktion auch Schutz- und Erholungsfunktionen und eine große Bedeutung für die biologische Vielfalt. Auch bei vermehrter Holznutzung und verstärkter Waldbewirtschaftung müssen insbesondere die Schutzfunktionen (z.B. für den Bodenschutz, Immissionsschutz, Klimaschutz, Lärmschutz), die Erholungsfunktion und die ökologische Funktion (Biotopschutz, Landschaftsbild, Gesamtökologie) weiter gewährleistet sein.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald nimmt vom Entwurf der Fortschreibung des Kapitels B IV Wirtschaft Kenntnis und billigt den Fortschreibungsentwurf. Der Fortschreibungsentwurf umfasst folgende Teilbereiche.

- B IV 2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung
- B IV 3 Industrie und Handwerk
- B IV 4 Handel und Dienstleistungen
- B IV 5 Tourismus
- B IV 6 Land- und Forstwirtschaft

Der Planungsausschuss billigt zudem, dass im Zuge dieser Fortschreibung die bisherigen Teilkapitel

- B III Land- und Forstwirtschaft
- B V Regionale Wirtschaftsstruktur
- B VI Erholung und Tourismus, Gesundheit

des Regionalplans der Region Donau-Wald aufgehoben werden.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten das Anhörungsverfahren unter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchzuführen und bei der nächsten Sitzung des Planungsausschusses über die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zu berichten.

Umweltbericht - Entwurf

1. Vorbemerkung

Für die vorliegende Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald ist nach Art. 12 BayLplG ein Umweltbericht zu erstellen.

2. Inhalt und wichtigste Ziele

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Donau-Wald hat im Rahmen seiner Sitzung am 27.02.2007 die Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald beschlossen und den Regionsvorsitzenden beauftragt, einen Entwurf zu Kapitel B IV Wirtschaft vorzulegen. Für die Abschnitte des Unterkapitels B IV 1 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen läuft derzeit ein eigenes Fortschreibungsverfahren (Abschnitte B IV 1.1 – 1.3, 1.6) bzw. die Verbindlicherklärung (Abschnitt B IV 1.4). Für Abschnitt B IV 1.5 besteht derzeit kein Fortschreibungsbedarf. Die Abschnitte B IV 2 - 6 sind Gegenstand der hier inmitten stehenden Fortschreibung.

In Umsetzung des neuen BayLplG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 wurde das Kapitel B IV Wirtschaft, Abschnitte 2 - 6 des Regionalplans Donau-Wald neu gefasst. So wurde eine Unterscheidung der Festlegungen in strikt zu beachtende Ziele und abwägungsfähige Grundsätze durchgeführt. Außerdem wurden gem. Art. 18 Abs. 2 Ziff. 3 BayLplG die wirtschaftlichen Belange zu einem Kapitel B IV Wirtschaft zusammengeführt und die raumbedeutsamen Festlegungen zur Land- und Forstwirtschaft sowie zum Tourismus integriert. Damit erübrigen sich die Fachkapitel B III Land- und Forstwirtschaft sowie B VIII Erholung und Tourismus, Gesundheit. Diese Fachkapitel sind demnach aufzuheben.

Inhaltlich wurden insbesondere folgende Akzente gesetzt:

Teilabschnitt B IV 2 Regionale Wirtschaftsstruktur/Standortentwicklung

- Sicherung der Region als attraktiver, leistungsfähiger und innovativer Wirtschaftsraum
- Ausgleich des innerregionalen Strukturgefälles
- Betonung der wirtschaftlichen Impulsgeberfunktion der Stadt- und Umlandbereiche
- Gewährleistung einer breit gefächerten, ausgewogenen Wirtschaftsstruktur
- Betonung betrieblicher Netzwerke und Kooperationen mit Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Bildungseinrichtungen
- Herausstellung eines existenzgründerfreundlichen Klimas
- Ausbau der Hochschulen, wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Technologietransfereinrichtungen
- Nutzbarmachung Bayern weiter Cluster und Betonung der Bedeutung regionaler

Cluster für die betriebliche Standortbindung

Teilabschnitt B IV 3 Industrie und Handwerk

- Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit von Industrie und Handwerk und Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels
- weiterer Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur
- Nutzung geeigneter Standorte an vorhandenen Bandinfrastruktureinrichtungen für industriell-gewerbliche Vorhaben
- Berücksichtigung touristischer Belange bei industriell-gewerblichen Vorhaben

Teilabschnitt B IV 4 Handel und Dienstleistungen

- Sicherung flächendeckender Grundversorgung
- Herausstellung historisch gewachsener Geschäfts- und Dienstleistungszentren als Standorte der Versorgungseinrichtungen
- Erhalt und Weiterentwicklung geeigneter Standorte für Handels- und Dienstleistungen auch in Zentrallagen

Teilabschnitt B IV 5 Tourismus

- Betonung der Bedeutung der Tourismusschwerpunkte für die wirtschaftliche Entwicklung
- Herausstellung der Chancen der Fremdenverkehrsgebiete der Region in einzelnen touristischen Teilmärkten (Gesundheits- und Wellness-tourismus, Städtetourismus, Kurz- und Tagesreiseverkehr)
- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismus- und Fremdenverkehrswirtschaft
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Eigenart, Attraktivität und ökologischen Funktionsfähigkeit der Erholungslandschaft
- Nutzung kunst- und kulturhistorisch bedeutsamer Stätten als Anziehungspunkte für den Tourismus
- Einbindung touristischer Großprojekte in das Orts- und Landschaftsbild und ihre Ausgestaltung im Einklang mit dem Naturhaushalt
- Sicherstellung einer dauerhaft touristischen Nutzung von Freizeitwohngelassenheiten und Ferienhaussiedlungen
- Bedeutung touristischer Routen für die Fremdenverkehrsentwicklung der Region
- Netzverbesserung von Wander- und Radwanderwegen sowie Reitwegen

Teilabschnitt B IV 6 Land- und Forstwirtschaft

- Erhaltung und Weiterentwicklung der gewachsenen Kulturlandschaft durch bäuerlich betriebene Land- und Forstwirtschaft
- Herausstellung des Gäubodens für die landwirtschaftliche Nutzung
- bei der Landbewirtschaftung Berücksichtigung der Erfordernisse des Gewässerschutzes in Überschwemmungsgebieten durch Vermeidung von Abschwemmungen und Einträgen aus dem landwirtschaftlichen Umfeld sowie durch angepasste Nutzung

- Herausstellung der Bedeutung der Holz- und Forstwirtschaft für die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und für den Klimaschutz
- Betonung der Bedeutung von Energiewäldern und Hinweis auf die Notwendigkeit eines raschen Umbaus entmischter, instabiler nicht mehr standortgerechter Waldbestände
- Sicherung der Waldfunktionen

3. Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Regionalpläne und damit insbesondere auch der Regionalplan Donau-Wald sind gemäß Artikel 18 Abs. 1 BayLplG aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln. Die anzustrebende Wirtschaftsstruktur und Entwicklung der Region Donau-Wald werden unter Beachtung der im LEP festgelegten Ziele der Raumordnung bestimmt.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang ferner darauf, dass gemäß Art. 3 Abs. 1 BayNatSchG die überörtlich raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Landschaftsrahmenplänen als Teile der Regionalpläne dargestellt werden.

Im Übrigen lösen die im Regionalplan Donau-Wald verankerten Ziele der Raumordnung gegenüber der Fachplanung eine Beachtungspflicht und gegenüber der Bauleitplanung sogar eine Anpassungspflicht aus. Von den im Regionalplan Donau-Wald enthaltenen Grundsätzen geht eine Berücksichtigungspflicht für alle Fachplanungsträger aus, soweit sie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zum Gegenstand haben.

4. Umweltziele

Neben den gesetzlichen Grundlagen, wie den Naturschutzgesetzen, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bayerischen Wassergesetz, dem Immissionsschutzgesetz, dem Denkmalschutzgesetz oder dem Waldgesetz für Bayern, sind bei dieser Fortschreibung des Regionalplans vor allem die einschlägigen Ziele des Landesentwicklungsprogramms zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur nachhaltigen Wasserwirtschaft, zum technischen Umweltschutz und zum Siedlungswesen zu berücksichtigen.

5. Derzeitiger Umweltzustand, Umweltprobleme

Die Region umfasst den nördlichen und östlichen Bereich des Regierungsbezirks Niederbayern. 2006 hatte die Region rd. 662.000 Einwohner; die Bevölkerungsentwicklung verlief unterdurchschnittlich, seit 1995 ist ein Zuwachs von +0,3 % zu verzeichnen (Durchschnitt Bayern +0,4 %). Die Beschäftigtenentwicklung war, mittelfristig betrachtet, negativ 2005 waren in der Region rund 196.000 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt und damit -3,7 % weniger als im Jahr 2000 (Durchschnitt Bayern -

2,2 %). Dank der günstigen Konjunktorentwicklung seit 2006 ist die Arbeitslosenquote in der Region stark zurück gegangen; sie beträgt in der Arbeitsagenturregion Deggen-dorf im September 2007 4,5 % und im Bereich der Arbeitsagentur Passau 5,1 %. Auch der Ausbildungsmarkt hat sich seit letztem Jahr spürbar erholt. Probleme bereiten al-lerdings die nach wie vor bestehenden saisonalen Schwankungen, vor allem in den nördlichen und östlichen Teilbereichen der Region.

Die Entwicklung bei Bevölkerung und Arbeitsplätzen verlief innerhalb der Region un-gleichmäßig. Die westlichen Regionsteile mit dem Oberzentren Straubing und Deggen-dorf/Plattling haben eine deutlich dynamischere Entwicklung zu verzeichnen als die östlichen und vor allem nördlichen Regionsteile. Diese gehören zum ländlichen Teil-raum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Siedlungsdruck, Suburbanisierung und Inanspruchnahme der Flächenressourcen für Siedlung und Ver-kehr sind in den westlichen und südlichen Regionsteilen vielfach stärker als in den öst-lichen und nördlichen Regionsteilen.

Polyzentrische Siedlungsstrukturen und eine bäuerlich geprägte Kulturlandschaft mit einer Vielzahl von Streusiedlungen prägen über weite Bereiche die Kulturlandschaft der Region. Als ein teilweise seit Jahrtausenden besiedeltes Gebiet verfügt die Region - sowohl in den Städten als auch auf dem Land - über einen reichhaltigen Schatz von Bau- und Bodendenkmälern. Dieses kulturelle Erbe vor ihrer Zerstörung zu bewahren, ist eine wichtige Herausforderung.

Die Naturräume Unterbayerisches Hügelland, Isar-Inn-Hügelland und Bayerischer Wald weisen eine Reihe von Landschaftselementen auf, die wegen ihrer Vielfalt bzw. durch ihr umfangreiches ökologisch wertvolles Potential besonders erhaltenswert sind. Hierzu gehören insbesondere auch die Natura-2000-Gebiete.

Das Hügelland wird vor allem durch die Täler der Kleinen und Grossen Laaber, der Aiterach, der Isar, der Vils und der Rott geprägt. Das Hügelland stellt eine ackergepräg-te Kulturlandschaft dar, die durch sanft geschwungene Höhenzüge, asymmetrischen Tälern charakterisiert ist. Lößlehmvorkommen, u. a. im Dungaue, führen dazu, dass das Gebiet intensiv agrarisch genutzt wird. In der in weiten Teilen ausgeräumten Agrarland-schaft mit z. T. recht strukturarmen Kiefern- und Fichtenforsten erfüllen die meist nur kleinflächig vorhandenen naturnahen Wälder mit Quellbereichen, die vorhandenen Tro-ckenstandorte, Hecken und Felgehölze, Grünland und noch vorhandene naturnahe Bachabschnitte wichtige ökologische Ausgleichfunktionen. Problematisch sind nach wie vor der hohe Dünger- und Pestizideintrag.

Die Donauniederung zwischen Regensburg und Vilshofen erstreckt sich südlich des Gebirgsrandes des Bayerischen Waldes durch das gesamte Dungaubecken. Durch die Tätigkeit des Flusses wechseln in der Niederung sandig-lehmige Böden, mit höheren Grünlandanteilen mit sandig-kiesigen Niederterrassenplatten sowie teilvermoorten Nie-derungen. Die Donau ist nach der vorläufigen Bestandsaufnahme der Wasserrahmen-richtlinie als anthropogen weitgehend verändertes Gewässer („heavily modified“) ein-geordnet. Die Ausbaumaßnahmen gehen zurück bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhun-

derts; das Gewässer ist heute vielfach mit Buhnen und Leitwerken versehen und beidseitig eingedeicht. Von besonderer ökologischer Bedeutung in der Region sind die Auenbereiche der Donau und ihrer Nebenflüsse, insbesondere der Isar und des Inns. Vor allem die Auwälder besitzen besondere Bedeutung für Landschaftsbild, Klima, Wasserhaushalt und als Biotope für gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Sie sind wichtige ökologische Ausgleichsräume und darüber hinaus für extensive Erholung geeignet. Der ursprüngliche Verlauf der Donau ist noch heute als vermoorte Niederung erkennbar. Die ökologisch wertvollsten Auenbereiche in der Region befinden sich an der Donau bei Straubing, Niederwinkling, Natternberg und Winzer, an der unteren Isar und am unteren Inn.

Das Donautal zählt im Bereich der Region vor allem von der westlichen Regionsgrenze bis Vilshofen zu den ökologisch bedeutsamsten Landschaften in Bayern. Es besitzt überregionale Bedeutung als Standort für Rast-, Überwinterungs-, Nahrungs-, Brut- und Mauserbiotope für zahlreiche gefährdete Vogelarten. Bei einem möglichen Ausbau der Donau nach der Variante C/C₂₈₀ sind daher ökologische Belange besonders zu gewichten.

Die Innauen zwischen Haiming und Neuhaus am Inn sind Feuchtbiotope für Wat- und Wasservögel von internationaler Bedeutung gemäß der Ramsar-Konvention und Natura-2000-Gebiet.

Neben den Auen der Flüsse sind deren Hangleiten von besonderer ökologischer Bedeutung. Dies trifft besonders für die südexponierten Hänge des Donautals zwischen Pleinting und Engelhardtszell (Oberösterreich) zu, die hauptsächlich bewaldet sind. Östlich von Passau kommen Eichen-Hainbuchenwälder auf einer überregional bedeutsamen Fläche vor, der Fluss hat sich dort 200 bis 400 m tief in den Gneis eingeschnitten. Den Donauabhängen östlich von Passau kommt aufgrund der faunistischen und floristischen Ausstattung nationale Bedeutung zu.

Die großen zusammenhängenden Wälder südlich der Donau haben eine besondere Bedeutung für das Regionalklima sowie für die Erholung.

Der Vordere Bayerische Wald mit dem Lallinger Winkel, das Nationalpark-Vorfeld, das Passauer Abteiland und die Wegscheider Hochfläche sind reich gegliedert und somit ökologisch wertvoll. Die Gebiete bei Hohenau, Kirchl (Gemeinde Hohenau), Kreuzberg (Stadt Freyung), Oberkreuzberg (Gemeinde Spiegelau), Grainet, Rehberg (Gemeinde Grainet) und Rohrmünz (Gemeinde Grafling) sind einzigartige Kulturlandschaften im Bayerischen Wald.

Der Hintere Bayerische Wald stellt eine breite Aufwölbungszone dar, in deren Untergrund Gabbro-Ampholite, Glimmerschiefer, Gneise und Granitintrusionen anstehen. In dem bis auf wenige Grünlandbereiche bewaldeten Gebiet dominieren Fichtenforste; in den Höhenlagen sind vielfach Windwurfschäden in den Fichtenforsten gegeben. Neben der forstlichen Nutzung kommt dem Fremdenverkehr hohe Bedeutung zu. Natürliche Wälder, Quelle, Karseen, Bäche, Hoch- und Niedermoore sowie Trockenstandorte und

Blockfelder sind die relevanten Lebensräume der Landschaft. Um den Nationalpark entsprechend seiner Zweckbestimmung zu schützen und weiterzuentwickeln, sollen die natürlichen Lebensgemeinschaften erhalten und die naturnahen zu natürlichen Lebensgemeinschaften entwickelt werden. Auch die auf böhmischer Seite im Nationalpark Sumava gelegenen Flächen sind besonders hochwertig und ein wichtiger Ergänzungslebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten, der extrem dünn besiedelt und nicht von Strassen durchschnitten ist.

Die Flur- und Siedlungsformen weisen teilweise noch Grundmuster auf, die in der Besiedlungszeit angelegt wurden. Durch die ökologische und gleichermaßen auch kulturhistorische Bedeutung sind diese Hecken- und Terrassenlandschaften besonders erhaltenswert. Dies sollte bei Flurbereinigungsverfahren berücksichtigt werden.

Zur Zeit der Schneeschmelze oder nach Starkregen, vor allem im Frühsommer, führen Donau, Isar und Inn, aber auch die Flüsse des Bayerischen Waldes und des Tertiärhügellandes, häufig Hochwasser.

Das Potential der Wasserkraft wird in der Region mit zahlreichen Kraftwerken genutzt, Veränderungen in der Gewässerstruktur sind daher entsprechend häufig. Allerdings schränken Querbauwerke und teilweise auch Ausleitungsstrecken die Durchgängigkeit für Fische und andere Lebewesen ein.

Die großen Flüsse Donau, Isar und Inn sind meist mäßig belastet und weisen Gewässergüteklasse II auf. Für die Gewässer des Donaoraumes sowie des Tertiärhügellandes stellen flächenhafte Einträge, z.B. aus der Landwirtschaft, ein Problem dar. Die Gewässer III. Ordnung sind dort meist stärker belastet.

Vielfache Nutzungsansprüche wirken auf die natürlichen Lebensgrundlagen ein, die daraus resultierende Belastung tritt in der Region in unterschiedlichem Ausmaß auf. Intensive landwirtschaftliche Bodennutzung, Gewinnung von Rohstoffen, Immissionen und die Siedlungstätigkeit sind verantwortlich für eine nutzungsbedingte Artenverarmung. Die Stabilität und damit die biologische Leistungsfähigkeit der Landschaft sowie das Landschaftsbild können dadurch beeinträchtigt werden. Der Wald wird v.a. bei nicht standortgerechter Artzusammensetzung auch durch Schädlinge, etwa den Borkenkäfer, und durch Umweltveränderungen, die die Waldbäume schädigen und absterben lassen, gefährdet.

Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2004 wurden täglich eine Fläche von 1,48 ha für die Siedlungs- und Verkehrstätigkeit in Anspruch genommen. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche betrug 2004 9,8 % (Bayern 10,8 %). Infolge der Siedlungstätigkeit und wirtschaftlichen Entwicklung war in der Region Donau-Wald auch ein überdurchschnittlicher Zuwachs bei der Siedlungs- und Verkehrsfläche von +11,1 % (Bayern +9,8 %) seit 1996 zu verzeichnen.

Die polyzentrische, von zentralen Orten unterschiedlicher Stufen geprägte Siedlungsstruktur und die gesunde Mischung aus Großbetrieben und einem breit gefächerten, leistungsfähigen Mittelstand sind ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität der Re-

gion als Lebens- und Wirtschaftsraum. Sie gewährleisten günstige Erreichbarkeiten und sichern notwendige Agglomerationsvorteile sowie eine günstige Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstandorten. Ohne Einflussnahme auf diese Entwicklung müssten zersiedelte Landschaftsstrukturen mit geringeren Freiraumanteilen, weiter steigendes Verkehrsaufkommen mit wachsenden Umweltbeeinträchtigungen sowie Defizite bei der Auslastung der infrastrukturellen Einrichtungen in Kauf genommen werden. Um die bewährten Wirtschaftsstrukturen zu erhalten, ist es daher erforderlich, die polyzentrale Wirtschaftsstruktur zu sichern. Eine zusehends starke bandartige Belastung der Landschaft entwickelt sich in der Donauachse längs der A 3. Hier ist aus klimatischen, ökologischen sowie landschaftlich-städtebaulichen Gründen auf die Freihaltung und Sicherung ausreichender gliedernder Freiräume zu achten.

6. Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

Die in Abschnitt 5 angesprochenen Umweltprobleme sind überwiegend fachlicher Natur und dementsprechend in den einschlägigen Fachkapiteln zum ökologischen und technischen Umweltschutz, nicht aber im Kapitel B IV 2 – 6 Wirtschaft des Regionalplans Donau-Wald aufzugreifen. Voraussichtliche erhebliche negative Umweltauswirkungen hinsichtlich der Aspekte, die in Anhang I der Plan-UP-Richtlinie genannt sind (biologische Vielfalt, Bevölkerung, Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, kulturelles Erbe und Landschaft), sind durch den vorliegenden Verordnungsentwurf nicht zu erwarten.

Im Einzelnen:

Zu B IV 2 – 6:

Die Umweltsituation wird sich durch die Umsetzung des Plans voraussichtlich nicht verschlechtern. Vielmehr ist eher mit einer Verbesserung der Umweltsituation zu rechnen, da der Abschnitt B IV 6 Land- und Forstwirtschaft die von der Landbewirtschaftung teilweise ausgehenden Probleme der Bodenfruchtbarkeit und Bodenerosion sowie des Gewässerschutzes in Zielen der Raumordnung explizit anspricht. Zudem werden in den Festlegungen zur Holz- und Forstwirtschaft der Region die Bedeutung der Holz- und Forstwirtschaft für die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und für den Klimaschutz herausgestellt und auf die Notwendigkeit eines raschen Umbaus entmischter, instabiler nicht mehr standortgerechter Waldbestände hingewiesen. Auch die Funktion der Forstwirtschaft zur Sicherung der Waldfunktionen wird eigens gewichtet. Risiken bestehen allerdings durch einen intensiven Anbau nachwachsender Rohstoffe, da dies zu Boden- auslaugung, Grundwasserbelastungen und vermehrten Grünlandumbruch führen kann.

Zur Aufhebung der Kapitel B III und B VIII:

Von der Aufhebung des Kapitels B III Land- und Forstwirtschaft gehen keine erheblichen Umweltwirkungen aus. Die wesentlichen Belange wurden in Abschnitt B IV 6 Land- und Forstwirtschaft übernommen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich mit dem neugefassten BayLplG das Verfahren und die Zuständigkeiten zur Festsetzung der Bannwälder geändert haben. Bannwälder werden seither fachrechtlich nach dem Baye-

rischen Waldgesetz festgesetzt, die bisherige Voraussetzung der Festlegung von Waldgebieten, die zu Bannwald erklärt werden sollen, im Regionalplan ist entfallen. Somit können diese Gebiete, die bisher in Karte 3 Landschaft und Erholung ausgewiesen worden sind, aus dem Regionalplan heraus genommen werden.

Die Aufhebung von Kap. B VIII Tourismus induziert keine erheblichen Umweltwirkungen. Bei den Festlegungen zur Weiterentwicklung des touristischen Sektors wird darauf geachtet, dass diese im Einklang mit dem Leitbild der nachhaltigen Raumentwicklung stehen.

7. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben sind nicht aufgetreten.

8. Alternativenprüfung

Der Abschnitt B IV 2 – 6 setzt das Leitbild der nachhaltigen Raumentwicklung für den Aspekt der Wirtschaft um. Umweltverträglichere Alternativen bieten sich nicht an. Aufgrund der verbindlichen, stringenten Vorgaben des BayLplG und des LEP gibt es keine Alternativen für die Aufhebung der genannten Fachkapitel B III und B VIII.

9. Überwachungsmaßnahmen

Konkrete Überwachungsmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen. Es ist jedoch gewährleistet, dass die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklung von den Landesplanungsbehörden, etwa im Rahmen des Rauminformationssystems der Regierung von Niederbayern oder der regelmäßigen Raumordnungsberichterstattung der Obersten Landesplanungsbehörde, fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden.